



Fachdienst Schule und Sport
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Zusätzliche Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorlage Nr. 232/2021

Produkt:

- 03.01.01 Grundschulen
- 03.01.02 Hauptschulen
- 03.01.03 Realschulen
- 03.01.04 Zeppelin-Gymnasium
- 03.01.05 Geschwister-Scholl-Gymnasium
- 03.01.06 Bergstadt-Gymnasium
- 03.01.07 Gesamtschule

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

04.10.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	315.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	315.000,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Bei den aufgeführten Beträgen handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: diverse/4141295/LZ zusätzl. Busverkehr Corona

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ausschussbeschluss bzw. Eilentscheidung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die nachstehende vom Haupt- und Finanzausschuss am 27.07.2021 nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen sowie die erforderliche Beauftragung der zusätzlichen Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie vorzunehmen.

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert bereits seit dem letzten Jahr zusätzliche Fahrtenangebote an Schultagen im Schülerverkehr. Ziel ist es, den Schülerverkehr im Sinne des Infektionsschutzes zu entzerren.

Die Förderung (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie – Richtlinien Corona-Schülerverkehr – vom 10.12.2020) wurde seitens des Landes Nordrhein-Westfalen nun bis zum Beginn der Weihnachtsferien 2021 verlängert.

Seit dem 07.12.2020 wurden bereits – in Abhängigkeit des Präsenzunterrichts – zusätzliche Busse bei privaten Unternehmen beauftragt. Hierdurch kamen auf verschiedenen Linienführungen 5 zusätzliche Busse mit insgesamt 16 Fahrten zum Einsatz. Weiter wurden bereits seit Beginn des Schuljahres 2020/21 Zusatzbusse für die Sport- und Schwimmfahrten bei der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH bestellt, um die Anzahl der beförderten Schüler*innen je Bus zu verringern (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 305/2020).

Es handelt sich weiterhin um eine 100 %-ige Förderung.

Es ist beabsichtigt, für den Zeitraum nach den Sommerferien 2021 die vorstehend dargestellten Busse wiederum zu beauftragen und den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Es entstehen Kosten in Höhe von rd. 315.000 €.

Die im Beschlussvorschlag genannte Eilentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 13.09.2021

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver